



Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 10 Ka-HW

- In Ergänzung der Ausweisungen dieses Planes werden planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Bldg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 in Verbindung mit der Satzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 wie folgt getroffen:
- Garagen**
Die Errichtung von Garagen ist nur innerhalb der Baugrenzen oder an den dafür festgesetzten Stellen zulässig. Die Anwendung des § 23 Abs. 5 BauNVO in der Fassung vom 15. 9. 1977 für Garagen wird hiermit ausgeschlossen. Die Garagenhöhe darf max. 2,00 m, die Garagenlänge 7,00 m nicht überschreiten. Nebeneinanderliegende Garagen sind in ihren Mäßen aufeinander abzustimmen. Die mit Zahlen versehenen Gemeinschaftsgaragen (GGa) werden den mit den gleichen Ordnungsziffern bezeichneten Wohngebäuden zugeordnet.
 - Nebenanlagen**
Die Errichtung von Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO in der Fassung vom 15. 9. 1977 wird auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ausgeschlossen.
Ausnahmen:
a) Ställe für Kleintierhaltung,
b) Anlagen, die der Versorgung der Baugebiete mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser, sowie zur Ableitung von Abwasser dienen.
 - Erhaltung des Baubestandes**
Der vorhandene Baubestand ist gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b Bldg in der Fassung vom 18. 8. 1976 zu erhalten.
 - Sichtdreiecke**
In den durch Zeichnung festgesetzten Bereichen innerhalb der Sichtdreiecke der Straßenkreuzungen sind Bepflanzungen oder sonstige Nutzungen mit mehr als 0,70 m Höhe über Fahrbahnoberkante nicht gestattet.

- Einschränkung des Mischgebietes**
In dem im Bebauungsplan mit "Misch" bezeichneten Mischgebiet sind nur die unter § 6 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 und 5 BauNVO in der Fassung vom 15. 9. 1977 genannten Nutzungen zugelassen.
- Auf der als Parkanlage ausgewiesenen Fläche wird aus Immissionsschutzgründen zum vorhandenen Bausstand ein Anbau zulässig mit einer unterschiedlichen Höhe bis max. 1,20 m aufgeschichtet.

überplant durch den Bebauungsplan Nr. 15 Ka-HW

Entwurf: Institut für Bodenordnung
Essen, November 1977

Gem. Beschluß des Rates der Stadt Kamen vom 17.12.85 - über die Aufhebung der Sanierungsatzung vom 9.9.75 - und Veröffentlichung am 25.3.1986 ist diese Satzung in Kraft getreten.
Kamen, den 7. April 1986
DER STADTDIREKTOR
In Vertretung
gez.: Hohmann

1:5000

Bestandsangaben

Wohngebäude	Versorgungsleitungen mit Schutzstreifen
Wirtschaftsgebäude	Elektrizitätsleitung
Gemarkungsgrenze	Gasleitung
Flurgrenze	Wasserleitung
Flurstücksgrenze	Kanaldeckel
Zugehörigkeitskästen	Straßensinkkasten
Höhepunkt	Straßenleuchte
Höhentiefe	
Böschung	
Mauer	
Zaun	

Rechtsgrundlage
§§ 1, 2, 4, 8 ff. des Bldg vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit den Vorschriften der BauNutzungsverordnung vom 28.6.1962 in der Fassung vom 15. September 1971 (BGBl. I S. 1757), der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) und § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bldg in der Fassung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bldg vom 21.4.1970 (GV. BL. 1970 S. 299) i.V.m. § 103 der BauONW in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96) geändert durch Gesetz vom 15.7.1976 (GV. NW. S. 264/SGV. NW. 232)

- WA Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
- Mi b Mischgebiete § 6 bzw. § 1 Abs. 5 BauNVO s. textl. Fest. Nr. 5
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 04 GRZ Grundflächenzahl
- 07 GFZ Geschossflächenzahl
- S Satteldach
- F Flachdach
- 35° Dachneigung
- Firststrichung
- o Offene Bauweise
- △ Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten o. Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Umgrenzung des Sanierungsgebietes
- Baugrenze
- Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- Nicht überbaub. Grundstückskf.
- Grenze der verkehrsberuhigten Zone

- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- Ga Garage
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- Umformelastbau
- Grünanlagen
- Parkanlage
- Spielfeld
- Abzubrechende Gebäude
- Vorgeschlagene Neuparzellierung
- Sichtdreiecke
- Bindung für die Erhaltung von Einzelbäumen siehe textl. Festsetzung Nr. 3
- Leitungsrecht zugunsten Anlieger Nr. 16
- Leitungsrecht zugunsten Geleisenwasser AG

Fluschema

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform

Hinweis: Innerhalb der verkehrsberuhigten Zone haben sich die Benutzergruppen (Fußgänger, Kraftfahrer u.a.) in verstärktem Maße so zu verhalten, daß kein anderer gefährdet oder mehr als den Umständen entsprechend behindert oder belästigt wird.

STADT KAMEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 10 Ka-HW
Maßstab 1 : 500
Flur: 3 u. 4 Gemarkung: Heeren - Werve
Blatt 1

Bestehend aus Blatt 1 und 2, der Begründung und dem Eigentümerverzeichnis.

2. AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftsregister und der Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Bebauungsplanentwurf werden bestätigt
Kamen, den 15.1.1976

Die im Bebauungsplanentwurf verwendeten Signaturen und Zeichen entsprechen den Anforderungen der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965
Kamen, den 24.11.77

Der Rat der Stadt hat am 4.9.75 ... nach § 2 Abs. 1 des Bldg vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen
Kamen, den 8.9.75

Der Rat der Stadt hat am 15.12.77 ... nach § 2a Abs. 6 des Bldg vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, diesen Planentwurf mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Kamen, den 19.12.77

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 2a Abs. 6 des Bldg vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) als Satzungen beschlossen.
Kamen, den 5.4.78

Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplanentwurf am 15.5.78 ... nach § 10 des Bldg vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) als Satzungen beschlossen.
Kamen, den 28.5.78

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bldg vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 31.10.78 ... Ar. 152.1-24-125/78 ... genehmigt worden.
Arnsberg, den 31.10.78

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind nach § 12 des Bldg vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) am 29.12.78 ... ortsbüchlich bekannt gemacht worden.
Kamen, den 8.1.79

(SIEGEL)

Der Stadtdirektor: A (SIEGEL)

(SIEGEL)

(SIEGEL)

(SIEGEL)

Der Stadtdirektor: A (SIEGEL)

(SIEGEL)

(SIEGEL)

Der Stadtdirektor: A (SIEGEL)

gez. Schuster
Öffentl. best. Verm. Ing.

gez. Franke
Stadt Baudirektor

gez. Kettler
Bürgermeister

gez. Kettler
Bürgermeister

gez. Hohmann
Leitender Baudirektor

gez. Kämmer
Bürgermeister

gez. Bartmann
Ratsherr

gez. Meinke
Der Regierungspräsident
A

gez. Hohmann
Leitender Baudirektor

